



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die
Beteiligten bei der
Erarbeitung und Aufstellung des
Regionalplans Düsseldorf (RPD)



Datum: 21.07.2017

Seite 1 von 7

Aktenzeichen:

32.01.01.01-08 Beteilig.-124
bei Antwort bitte angeben

Frances Bolewski

Zimmer: 371

Telefon:

0211 475-2762

Telefax:

0211 475-2982

neue-regionalplanung@

brd.nrw.de

Hauke von Seht

Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

Förmliche 3. Beteiligung gem. §§ 13 LPIG, 33 LPIG DVO, 10 ROG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalrat Düsseldorf hat die Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde in seiner 69. Sitzung am 06.07.2017 beauftragt, das dritte Beteiligungsverfahren im Rahmen der Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) einzuleiten und durchzuführen. Er fasste hierzu unter TOP 4 folgenden Beschluss:

„1.

Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde auf Basis der als Anlagen beigefügten Unterlagen das dritte Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) durchzuführen. Hinsichtlich des Planentwurfs soll die Beteiligung dabei die wesentlichen Änderungen gegenüber dem zweiten Entwurf des RPD – Stand: Juni 2016 – einbeziehen. Die Regionalplanungsbehörde wird ermächtigt, im Nachgang der Sitzung und vor Beginn des dritten Beteiligungsverfahrens bei Bedarf noch redaktionelle und/oder geringfügige inhaltliche Änderungen an den im Anhang beigefügten Unterlagen vorzunehmen und die Beteiligung dann nur zu dieser insoweit geänderten Fassung der entsprechenden Unterlagen durchzuführen.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Klever Straße



2.

Die in der Anlage 2 aufgeführten, im Erarbeitungsverfahren zu beteiligenden Stellen sind über das Verfahren zu unterrichten und zur Mitwirkung am Verfahren aufzufordern. Ihnen ist gemäß §§ 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG), 13 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG), 33 Landesplanungsgesetz DVO (LPIG DVO) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Frist soll mindestens zwei Monate betragen. Weitere Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.

3.

Gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 13 LPIG ist auch der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Planunterlagen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde sowie den Kreisen und kreisfreien Städten des Planungsgebietes für mindestens zwei Monate öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung werden gemäß § 13 LPIG mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.“

Die dem Beschluss zugrunde liegende Tischvorlage ist im Internet abrufbar unter:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2017/doc/69RR_Tagesordnung/index.html (Hinweis: diese Tischvorlage ist nicht vollständig identisch mit den etwas aktualisierten neuen Unterlagen der 3. Beteiligung; siehe Link zu Letzteren weiter unten).

Unverbindliche Informationen zum RPD und dem bisherigen Erarbeitungsverfahren können zudem über die Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter dem nachstehenden Link abgerufen werden:

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/regionalplanfortschreibung.html

Eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf über das dritte Beteiligungsverfahren bzw. die 3. Beteiligung, über die damit einhergehende öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 04. August 2017 bis zum 04. Oktober 2017 (d. h. einschließlich) und die während dieses Zeitraumes bestehende Möglichkeit zur Stellungnahme erfolgte im entsprechenden Amtsblatt 29 des Jahres 2017. Der Hauptteil und die betreffende Sonderbeilage (Teil



des Amtsblattes; Korrekturblatt beachten) des Amtsblattes 29 sind abrufbar über

Seite 3 von 7

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Amtsblatt/2017/index.html>

Das Amtsblatt 29 wird jedoch auch bei der 3. Beteiligung mit ausgelegt und kann bei Bedarf zudem bereits vorher u.a. bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 eingesehen werden (Bitte hierzu einen Termin vereinbaren: Tel.: 0211-475-2762 oder Terminanfrage per E-Mail an neue-regionalplanung@brd.nrw.de).

Der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird gemäß § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) i. V. m. § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) gemäß den näheren Ausführungen im betreffenden Amtsblatt 29 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Da Sie zu den vorgesehenen Beteiligten i. S. d. §§ 19 Abs. 3 LPIG, 33 LPIG DVO gehören, möchte ich Sie auf diesem Wege auch direkt über die Einleitung des dritten Beteiligungsverfahrens unterrichten und Sie bitten, bei der Erarbeitung mitzuwirken und mir Ihre entsprechenden Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken mitzuteilen.

Hierbei gelten die Daten und die Frist (04.08.2017 – 04.10.2017) in der vorstehend genannten Bekanntmachung. Allerdings haben Sie als Verfahrensbeteiligter auch unabhängig von diesem Anschreiben Möglichkeiten zur Beteiligung an der Erarbeitung des RPD gemäß Bekanntmachungen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf; dies kann bei etwaigen künftigen Bekanntmachungen im Amtsblatt zu weitergehenden Möglichkeiten der Stellungnahme führen.

Bitte berücksichtigen Sie unbedingt, dass der Gegenstand der 3. Beteiligung entsprechend der vorstehenden Darlegungen beschränkt ist – nach Maßgabe der näheren Ausführungen im Amtsblatt 29.

Die Unterlagen für die 3. Beteiligung finden Sie während der Auslegungszeiten gemäß dem Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf in digitaler Form auf der folgenden Internetseite:

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_3bet_072017.html

Sie können die Unterlagen aber auch in gedruckter Form einsehen. Die Orte und Zeiten, an denen Sie die Unterlagen für die 3. Beteiligung in



gedruckter Form einsehen können, sind dabei gemäß dem Amtsblatt 29 aktuell folgende:

Seite 4 von 7

Die Unterlagen zum Regionalplan Düsseldorf (RPD) werden in der Zeit

vom 04. August 2017 bis einschließlich 04. Oktober 2017

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

a) Bezirksregierung Düsseldorf

Regionalplanungsbehörde
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Zimmer 371

montags bis donnerstags: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach telefonischer Terminabsprache (Tel.: 0211-475-2762) oder Terminanfrage per E-Mail (**neue-regionalplanung@brd.nrw.de**) in Zimmer 371 möglich.

b) Stadtverwaltung Düsseldorf

Stadtplanungsamt
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf
4. Etage

montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags: 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

c) Stadtverwaltung Krefeld

Fachbereich Stadtplanung
Parkstraße 10
47829 Krefeld
Zimmer 311

montags bis mittwochs: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

d) Stadtverwaltung Mönchengladbach

Rathaus Rheydt, Eingang G (Karstadtgebäude)
Markt 11
41236 Mönchengladbach

Geodatenzentrum, 2. Etage, Zimmer 2004
Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement

montags bis mittwochs: 7.45 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags: 7.45 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags: 7.45 Uhr bis 11.00 Uhr

e) Stadtverwaltung Remscheid

Ludwigstraße 14



42853 Remscheid

Seite 5 von 7

2. Etage, Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften,
Zimmer 211

montags bis freitags: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich: 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags zusätzlich: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

f) Stadtverwaltung Solingen

Rathausplatz 1
42651 Solingen
Raum 2.021

montags bis freitags: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis donnerstags: 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

g) Stadtverwaltung Wuppertal

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Raum C 219 (Eingang Große Flurstraße, 2. Etage)
montags bis donnerstags: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

h) Kreisverwaltung Kleve

Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Zimmer E.239

montags bis donnerstags: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

i) Kreisverwaltung Mettmann

Goldberger Straße 30
40822 Mettmann
Verwaltungsgebäude 3, EG, Zimmer 3.116

montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

j) Kreisverwaltung Rhein-Kreis Neuss

Kreishochhaus Grevenbroich
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
6. OG, Zimmer 652

montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

k) Kreisverwaltung Viersen

Kreishaus des Kreises Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
1. OG, Planaushang (Vorraum 1200)



montags bis donnerstags: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Seite 6 von 7

In den neuen Unterlagen zur 3. Beteiligung ist ein einleitender Text enthalten („Vorbemerkungen“), der u.a. darlegt, wie die Unterlagen aufgebaut sind und wie man Änderungen ersieht (Änderungsmodus, Kreise um Änderungen etc.).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit den alten Stand aus der 2. Beteiligung und neue Unterlagen aus der 3. Beteiligung nebeneinander zu legen bzw. digital zu vergleichen und so die Änderungen zu ersehen. Die Fassung der Unterlagen aus der 2. Beteiligung gemäß Regionalratsbeschluss vom 23.06.2016 ist neben der Möglichkeit des Einsehens bei der Regionalplanungsbehörde, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (bitte über 0211-475-2762 oder die Zentrale (durchstellen zu Dez. 32) einen Termin vereinbaren) auch an den untenstehenden Auslegungsorten und im Internet auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf verfügbar.

http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_2e_062016.html

Hilfreich – aber nicht erforderlich – wäre es, wenn sich die Stellungnahmen an der Gliederung der ausgelegten Unterlagen orientieren oder darauf Bezug nehmen würden.

Der Regionalplanungsbehörde ist bewusst, dass in der Region viele Akteure dringend auf den neuen Regionalplan warten. Die Regionalplanungsbehörde wird sich daher bemühen, den Regionalrat in die Lage zu versetzen, möglichst zeitnah nach dem Abschluss der Beteiligungsprozesse über die Aufstellung des Regionalplans zu entscheiden.

Tendenziell gilt hierbei: Je früher im Beteiligungszeitraum Stellungnahmen eingehen und je konzentrierter/kompakter sie sind, desto schneller kann das Verfahren weiter vorangetrieben werden. Dies liegt aber im freien Ermessen der Akteure. Hier bleibt der Rücklauf abzuwarten.

Über Änderungen von Anschriften oder Organisationsformen bitte ich Sie, mich möglichst kurzfristig vorab telefonisch, per Fax oder E-Mail zu



informieren. Gleiches gilt für eine aus Ihrer Sicht angebrachte Beteiligung weiterer Stellen, denn der bisher vorgesehene Kreis der Beteiligten – der auch die Pflichtbeteiligten nach § 33 Abs. 1 LPIG DVO umfasst – wird ggf. von uns um weitere Stellen und Beteiligte erweitert, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig erscheint und soweit deren Aufgabenbereich durch den RPD betroffen wird.

Die Anregungen und Bedenken sollen über EDV aufbereitet werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir zur Verfahrenserleichterung Ihre Stellungnahmen in digitaler Form (ggf. auf Datenträgern) zur Verfügung stellen (bevorzugtes Format: Word unter Windows) bzw. per E-Mail an neue-regionalplanung@brd.nrw.de übermitteln könnten.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bitte ich in diesem Fall, die Information des Kreises durch parallele Unterrichtung sicherzustellen.

Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden ggf. gemäß § 19 Abs. 3 LPIG erörtert.

Für Fragen sind wir gerne für Sie unter der Tel.-Nr. **0211/475-2762 (Frau Bolewski)**, **0211/475 – 2378 (Herr Falkner)** oder **0211/475 – 2365 (Herr von Seht)** erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Olbrich